

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 30 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggekippte Nonpareillezeile 9 MR., für Zählstellen 2 MR.

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei.

A. L. Die vorletzte Septemberwoche hat für das sozialistische Proletariat Grobes gebracht. Am 24. September wurde in Nürnberg die Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien vollzogen. Eine Formalität der vorausgegangenen Tagungen der beiden Parteien, die jedoch in ihrer Tragweite unabsehbar für den neuen Aufstieg des Sozialismus in allen Ländern ist. Die Vereinigung wird sich weit über die Grenzen Deutschlands auswirken und zum Endziel der internationalen Einigung führen müssen.

In den separaten Tagungen der beiden Parteien zeigte sich in der Behandlung dieser hochwichtigen Frage keine Einheitlichkeit. Während die Sozialdemokratische Partei in Augsburg ohne jede Diskussion den Einigungsvorstellungen zustimmte, entspann sich bei den Unabhängigen in Gera noch eine lebhafte Diskussion in letzter Stunde. Der Wille zur Einigung war aber auch hier bei der übergroßen Mehrheit der Delegierten so stark in Fleisch und Blut übergegangen, daß bei der Abstimmung nur 7 Vertreter gegen den Zusammenschluß sich aussprachen.

Nach sechsjährigem Bruderkampf wurde nun die Streitigkeit begraben. „Wir wollen nicht mehr getrennt marschieren, wir wollen dauernd zusammenbleiben.“ Aus diesen Worten des Vertreters der Unabhängigen in Nürnberg spricht der ehrliche Wille zur Gemeinschaftsarbeit in der Gesamtpartei. Die Einigung würde sicher nicht so leicht beiden Parteien gefallen sein, wenn sich seit den Revolutionstagen nicht Vorgänge abgespielt hätten, durch die immer drohender die Gefahr in die Nähe rückte, daß starke Kräfte am Werk sind, die Republik in eine Monarchie zu wandeln. Durch den Mord an dem Minister Rathenau wurde die ganze Situation plötzlich erhellt. Lange Erwägungen in prinzipieller Hinsicht waren nicht mehr möglich. Es mußte gehandelt werden, wenn nicht in kürzester Zeit das Proletariat aller durch die Revolution errungenen Vorteile verloren gehen sollte. Und darum verstehen wir die Hoffnung, in der die Vorarbeiten zur Einigung vorstatten gingen, darum die geringen Widerstände, die sich dem Einigungswillen in den Weg stellten.

Die Gewerkschaften haben an der Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien das lebhafteste Interesse. Sie wissen, daß ihre Forderungen an den Gesetzgeber viel wirksamer vertreten werden können, als das bisher der Fall war; sie wissen, daß der Abwehrkampf gegen die Reaktion erfolgreich aufgenommen werden kann, wenn er in geschlossenen Reihen geführt wird. Und zum Schluß darf nicht vergessen werden, daß sich der Parteistreit in den Versammlungen der Gewerkschaften recht unschäam bemerkbar machte, was sehr häufig in vielen hochwichtigen Fragen und Arbeiten lärmte. Dieser häßliche Bruderkrieg wird nun aus den Gewerkschaften schwunden. Wir erlangen wieder Freiheit, uns den spezifischen Aufgaben der Arbeiterinteressen zu widmen. Die in den letzten Jahren so arg vernachlässigte Aufklärungsarbeit muß jetzt erfolgversprechend eingeleitet und durchgeführt werden.

Wer jedoch der Meinung zuneigt, daß durch den Zusammenschluß der Prinzipienstreit aufhört, der wird nicht auf seine Rechnung kommen. Sehr richtig wurde in Augsburg ausgesprochen: „Uns hindert nicht das Görlitzer Programm, und ebenso richtig wurde in Gera erwidert: Uns hindert nicht das Leipziger Manifest. In einer Massenpartei kann es auch nicht anders sein, wenn sie mit lebenden, sprudelnden Kräften nach vorwärts drängt. Sie hat den Verhältnissen gewiß alles einzusehen zur Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klasse und darf dabei ihr Endziel nicht verlieren. Darum das Aktionsprogramm mit den Forderungen der zunächstliegenden Aufgaben, darum das Leipziger Manifest mit seinem Endziel zur Vergleichung des Sozialismus. Das Rünges der beiden

Geistesrichtungen darf nicht zum Stillstand kommen. Es wird in der vereinigten Partei mit aller Kraft pulsieren, und keine Beschlüsse werden es verhindern können. „Es ist selbstverständlich, daß dabei die Meinungsfreiheit im Rahmen unserer Grundsätze gewahrt bleibt.“ Niemals würde die Wissensplitterung erfolgt sein, wenn diese Selbstverständlichkeit früher Anwendung gefunden hätte.

Möge Nürnberg als Kanal der werktätigen Bevölkerung ihre Wege erhellten und ihr als Wegweiser dienen, der zur sozialistischen Weltanschauung führt! Noch ist der Tag nicht gekommen, wo alle sozialistisch denkenden Arbeiter vereint sind. Die Kommunisten stehen abseits. Sie sind für den Einigungsgedanken noch nicht reif. Ihre Taktik und Denkweise ist darauf eingestellt, der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften die größten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Die Kommunisten erkennen die Situation, wenn sie in ihrem Zentralorgan sich zu der kindischen Vereinigung aufstellen: „Das Kampffeld ist jetzt frei. Das Gerümpel der Halbheiten ist fortgeräumt. In Deutschland gibt es kein „markistisches Zentrum“ mehr. Es gibt nur noch eine Rechte und eine Linke, eine Sozialdemokratie und einen Kommunismus, ein Stützen-Bündnis und einen Klassenkampf.“ Solches alberne Geschwätz kann erfreulicherweise in den Köpfen der politisch denkenden Arbeiter nicht mehr verringen. Die Seiten sind zu ernst, und darum wird auch in den Reihen der kommunistischen Arbeiter der Gedanke zur Vereinigung austreiben. Vielleicht früher, als wir heute ahnen.

Neues Leben und gestärkter Mut werden in die Reihen der Arbeiter einziehen, wenn sie in der vereinigten Partei gegen den Kapitalismus und für die sozialistische Wirtschaftsordnung ringen können. Pflicht eines jeden ist es, in diesem heiligen Kampfe seinen Mann zu stellen! Wer würde da noch mutlos arbeits stehen wollen, wenn der Kampf mit vereinelter Kraft gegen unsere Unterdrücker geführt wird, wenn die großen sozialistischen Ideen Wirklichkeit werden, durch die wir uns aus der Herrschaft des Kapitalismus befreien? Da gilt es nur ein Handeln: Seine Pflicht als Sozialist zu erfüllen und aktiv an allen Arbeiten teilzunehmen.

Die Gewerkschaften finden einen starken Rückhalt in der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei. Diese beiden Bewegungen werden sich in allen wirtschaftlichen und politischen Aktionen ergänzen und sich helfend bestreben. Mehr als früher wird jetzt zur Tatsache, daß die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften eins sind. Und mehr als früher wird das enge Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaften zur Wahrheit. Möge die historische Tat in Nürnberg zum Wendepunkt in allen uns gemeinsam berührenden Fragen werden!

Manifest der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen!

Nürnberg, 24. September 1922.

Das Werk der Einigung der sozialdemokratischen Parteien ist vollbracht. In gemeinsamer Tagung haben die Sozialdemokratische und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ihren Zusammenschluß in Nürnberg vollzogen. Durch die Kassen ihrer Anhänger geht tiefe fröhliche Bewegung, ein Ziel ihrer Sehnsucht ist erreicht. Aber auch die Drauzensiehenden horchen auf. Sie fühlen, daß hier eine Tat geschehen ist, die für das Schicksal des Volkes und jedes einzelnen in ihm unabsehbare Bedeutung gewinnen kann.

Die sozialdemokratische Bewegung ist eine der gewaltigsten, die die Welt jemals gesehen hat. Wieder vereint, wird sie verstärkte Kräfte entfalten. Von der Industriearbeiterchaft ausgehend, die zuerst die Bedeutung des sozialistischen Gedankens erkannte, hat sie immer weitere Schichten des schaffenden Volkes ergriffen, sie hat große Teile des Landvolles, der Angestellten, der Beamten unter ihre Fahnen gesammelt. Nur von jenseiten, bald wieder weitgemachten Rückslägen unterdrückt, zeigt die Linie ihrer Entwicklung

steten Aufstieg. So stellt sie eine Erscheinung dar, die zur Parteinahe zwinge. Man kann ihr als Freund oder Feind, niemals gleichgültig gegenüberstehen.

Beide Kreise der körperlich und geistig Arbeitenden, fast die Hälfte der Bevölkerung, haben durch die Abgabe ihrer Stimme bei den Wahlen gezeigt, daß sie auf die Sozialdemokratie ihre Hoffnung setzen. Aber viele von ihnen hat bisher eine gewisse Scheu, eine gewisse Skepsis, ein bedauerlicher Mangel an Optimismus davon abgehalten, sich der Bewegung offen anzuschließen. In sie richtet sich jetzt unser Aufruf, ganze Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen zu werden und ungezähmt ihren Eintritt in die vereinigte Partei zu vollziehen.

Die Partei bedarf aller Kräfte; denn ein ungeheures Werk ist es, das ihrer harrt.

Die junge Deutsche Republik kämpft schwer gegen innere und äußere Gegner. Gewaltstöße der monarchistischen Reaction erschüttern ihre Grundlagen. Der Krieg und seine Folge, der Frieden von Versailles, hat sie zum Schuldenknecht der Welt gemacht. Die ungeheure Not der arbeitenden Massen dient der schrankenlosen Vereicherung weniger und fördert den Aufstieg einer Kapitalsherrschaft, die das öffentliche Leben korrumpt und sich den Staat zu unterwerfen anstrebt.

Was will dagegen die Vereinigte Sozialdemokratische Partei? Sie will Schutz und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk bewußt und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnehme an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht zuteil werde wie jedem andern, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Überlastung und zerstörender Gewaltmaßregeln.

Sie will wirklichen Kampf gegen die schamlose Auswucherung des Volkes. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitstern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenmürdiges Dasein zu führen. Darum verteidigt sie den Arbeitstag, kämpft sie für den Schutz der Arbeitskraft, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Darum erstrebt sie als letztes Ziel eine neue, von kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Nutzen aller Kulturgüter gewährleistet. In diesem Sinne führt sie ihren Klassenkampf nicht, um eine neue Klassenherrschaft aufzurichten, sondern um jede zu zerstören und damit dem schaffenden Volk seine Freiheit zu geben.

Im Kampf und Ziel führt sie sich einig und solidarisch verbunden mit der sozialistischen Arbeiterbewegung der Welt. Die Einigung in Deutschland ist uns Unterstand und sichere Verhebung der Einigung in der wiedererstehenden sozialistischen Internationale.

Die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands weiß, daß ihr Weg weit und ihr Werk schwer ist. Sie weiß, daß sie zu seiner Vollendung der werktätigen Anteilnahme, der geistigen Elterlichkeit und der materiellen Hilfe aller bedarf, die sich von den Vorurteilen der Vergangenheit losgerissen haben und bereit sind, auf neuen Wegen neuen Menschheitszielen entgegenzustreben.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen! Alle, die Ihr in geistiger und körperlicher Arbeit Werte schafft, alle, die Ihr leidet unter dem Druck der Not, erkennt, daß Euch nicht geholfen wird, wenn Ihr Euch nicht selbst helft! Selbsthilfe des arbeitenden Volles aber, das heißt: Eintritt in die Vereinigte Sozialdemokratische Partei, rosigloste Arbeit mit Ihr und in Ihr!

Der Millionenchar unserer alten Genossen und Freunde aber, die in den bitteren Jahren des Bruderkrieges auf der einen oder auf der andern Seite tapfer ausgehalten haben, rufen wir an dem Tag, der uns die einzige deutsche Sozialdemokratie wiedergegeben hat, zu: Zu der Einigkeit liegt die Kraft! Haltest dem Ganzen die Treue, wie Ihr sie den einzelnen Teilen gehalten habt! Seid brüderlich im Rat, einig in der Tat, duldet keine Wissenssplitterung! Werbt und wirkt mit verdoppelter Kraft für unsere gemeinsame große Sache!

Es lebe die Vereinigte Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Konferenz der Genossenschaftsbäcker.

Zur Einverständnis mit dem Verbandsvorstand fand am 24. September in Gera eine Konferenz der Genossenschaftsbäcker in Groß-Thüringen statt, die in der Hauptstädte zu der Schaffung eines Bezirkstolerarates für Groß-Thüringen Stellung nehmen sollte. Diese Gelegenheit war bereits zwischen den hierbei in Frage kommenden Gewerkschaften und den Genossenschaften auf einer früheren Konferenz in Erfurt besprochen worden. Die

Konferenz sollte den Gedanken fördern, weil es von einem großen Teil der Kollegen als ein Nebelstand empfunden wird, daß die Löhne mit jeder Genossenschaft besonders geregt werden. All die aufreibende Arbeit, Ärger und Verdruß, den die ständigen Einzelhandelsverhandlungen mit sich bringen, könnten auf ein Mandat beschränkt werden. Es würden dadurch mehr Kräfte frei, die sich den Verhandlungen widmen könnten. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die Bezirksleiter ein; denn sie wissen noch besser, wie schwer es oft den Kollegen gemacht wird, einen Lohn zu erhalten, mit dem sie einigermaßen ihr Leben fristen können.

Von der Weisheit der Redner wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß der jetzige Zustand unhalbar sei. Die Abstimmung ergab aber eine Ablehnung mit 9 gegen 7 Stimmen. Daß über die Angelegenheit bei der Abstimmung trotz der reichlichen Aussprache noch eine große Unklarheit vorhanden war, dürfte daraus zu entnehmen sein, daß Delegierte, die erst dafür eintreten, dagegen stimmten. Gewiß spricht manches gegen eine solche Regelung, und das Misstrauen gegen die Genossenschaften ist ja ständig nicht ganz unberechtigt, jedoch handelt es sich zunächst um den Versuch, inwieweit eine solche Regelung bei den jetzigen Verhältnissen möglich ist. Daß hierbei die Interessen der Kollegen ausschlaggebend sind, dürfte doch als selbstverständlich anzusehen sein.

In den Kreisen der Genossenschaften ist ein ziemlich starker Wille vorhanden, mit den Einzelverhandlungen Schlüß zu machen, so daß die Frage ihre endgültige Erledigung noch nicht gefunden haben dürfte. Daß der Gedanke noch lebt, dürfte auch daraus zu schließen sein, daß nach der Konferenz die Frage von den Beauftragten aufgeworfen wurde, nunmehr zu berücksichtigen, mit den Einzelvereinigungen eine einheitlichere Lohnregelung vorzunehmen.

Es wurde noch zu der Durchbrechung der Verordnung vom 23. November 1918 Stellung genommen. Daß zu diesem Punkte, nachdem sich erst einige Kollegen dazu geäußert hatten, ein Schlusshandtag angenommen wurde, muß in Abbruch der großen Wichtigkeit dieses Beratungssitzes als unverständlich bezeichnet werden. Es hat bald den Anschein, als wenn man die Wahrheit nicht hören möchte. Den Thüringer Kollegen muß aber an dieser Stelle zugedröhnen werden: Kollegen, das Nachbarschaftsgebot ist in großer Gefahr!

Zum dritten und vierten Punkt der Tagesordnung, die Beteiligung der Kollegen in den Genossenschaften am Auf- und Ausbau der Organisation und die Vorteile einer pflichtgemäßen Beitragzahlung, wurde vom Kollegen Böse manch beachtlicher Hinweis gegeben. Es ist nicht richtig, wenn man aus Gründen häuslicher Belästigung die Absichten für den Verband ganz entzieht. Weil es dem Bezirksteleiter nicht immer möglich ist, an den Lohnverhandlungen teilzunehmen, darf deswegen nicht verzerrt werden, über den Beitrag zu berichten. Wenn hierzu Stimmen laut wurden, daß die Mitarbeit der Kollegen in den Genossenschaften deswegen keine Rolle mehr sei wie früher, weil sie vom Verbandsverband vertrügt werden, so dürfte damit arg daneben gewesen sein. Es können sich die Kollegen nicht hineindenken, daß das Organisationsgebot gegen früher ein ganz anderes wurde und es unmöglich ist, den Bürgern einzelner Kollegen Rettung zu tragen. Die Verbandsinstanzen für die heutige Zeit waren unvermeidlich zu machen, ist sehr leicht, nur wird damit nichts bewiesen, aber auch nichts gespielt. Es könnte doch eben auf dieser Konferenz festgestellt werden, daß es auch Kollegen in den Genossenschaften gibt, deren Lohn ganz anders und als ihre Nieden, und weiter leben noch, daß der überwiegende Teil der Delegierten die Verbandsbeiträge nicht, wie es pflichtgemäß geschehen soll, bezahlt, was aller Güte und Erwähnung des Verbandsverbandes. Unergründlich wäre es, Dinge auf der Konferenz beizubringen, die auf einem ganz anderen Gebiet liegen.

Dann es fragt sich der Befragung bei dem nächsten Schlußpunkt nach verbreiteten soll, ob dort die jüngste für diejenigen, die eine andere Regelung wünschten, ein Grund sein, sich bestimmt beizulegen zu stellen. Die Verbände erfordern die Männer jeden einzelnen im Interesse der Kollegen und der Organisation und des Betriebsverbandes in kompromissloser Weise einzugehen werden. Sind andere gehandelt, kann eine Erklärung der Kollegen nicht ausstehen.

Die Perspektive des Zentralverbandes deutscher Konditoren.

Die Konferenz des Zentralverbandes deutscher Konditoren fand am 19. und 20. September 1922 ihre Generalversammlung in Dresden ab. Der Gesamtbericht für die Jahre 1919, 1920 und 1921 wurde ohne Bedenken angenommen. Sowohl die Jahresrechnungen als auch die Haushalte genehmigt.

Der wichtigste Punkt der Konferenzen war die notwendige Bezugserhöhung. Sämtliche konstituierenden werken: Konditoren, Angestellte und Arbeiter, fanden für das 21. Geschäftsjahr einstimmig für das 20. Lebensjahr fallendes und das 21. Lebensjahr nach nicht überschritten haben. Die Generalversammlung befiehlt, dass für die kreisförmigen Konditoreien und Konditorien das Kaufmannsrecht auf 21. Lebensjahr herabgesetzt.

Der vom Konditorverein und Berlin eröffnete Antrag, die Sonntagsarbeit bei der Welt zur Generalversammlung § 1 zu befürworten, wurde gegen einzelne Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung brachte, den Vorstand und den Präsidenten der Bäcker zusammen, bis zum Zusammenschluß der nächsten Generalversammlung durch die Zusammensetzung der allgemeinen Bezugserhöhungserhöhung und Sonntagsarbeit herabläufig vorzusehen. Die Bezug der Bäcker kann es besser angelegen, daß die Bäckerbevölkerung durch unabhängige Regulierung, die ja früher zuerst auf der Bäckerbevölkerung angesetzt, in der Konferenz mit zu einem Teil ihres Gefolgs bestimmt werden. Da aber jetzt die Konditorvereinigung nicht mehr eine Zusammensetzung mit all-

gemeinen Invalidenversicherung darstellt, beschloß die Generalversammlung, diese Satzungsvorschriften zu ändern und den § 23 wie folgt zu fassen:

„Das in Anrechnung zu bringende Jahresgehalt oder -lohn wird zu Anfang eines jeden Jahres in der Weise bestimmt, daß das im Vorjahr tatsächlich verdiente Jahresgehalt oder -lohn auf 1000 M. nach oben abgerundet wird.“

Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind berechtigt, die der staatlichen Angestelltenversicherung unterliegenden Kassenmitglieder mit der Hälfte des auf 1000 M. nach oben abgerundeten Jahresgehaltes oder -lohnes zu versichern, sofern die Belastung durch die Angestelltenversicherung nicht als 25 % höher ist als die Belastung durch die Invalidenversicherung.

Bei andauernder Krankheit sind für dasjenige Jahresgehalt oder -lohn Beiträge zu leisten, den das Mitglied verursachtlich gehabt hätte, wenn es das ganze Jahr beschäftigt gewesen wäre.“

Für die Berechnung der Invalidentrenten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

§ 44. Die von der Kasse zu leistende Invaliden- und Altersrente wird berechnet:

a) nach der Zahl der vollen Monate, für welche Beiträge von dem eine Rente nachstehenden Mitgliede geleistet worden sind,

b) vom 1. Januar 1922 an nach dem zuletzt versicherten Einkommen, sofern dieses nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu dem in den 5 vorhergehenden Jahren versicherten Einkommen steht. In letzterem Falle nimmt der Vorstand eine Renteberechnung auf Grund des Durchschnittes der letzten 5 Jahre vor.

Die Berechnung erfolgt in der Weise, daß nach fünfjähriger Beitragseistung 20 %, für jedes folgende Jahr 2 %, somit nach zehnjähriger Beitragseistung 30 %, von jetzt an für jedes folgende Jahr 1 % bis zu einem Höchstbetrag von 60 %, der nach vierzigjähriger Beitragseistung erreicht sein würde, des im Absatz b bezeichneten Gehaltes in Anrechnung kommen.

§ 44a. Die bis zum 31. Dezember 1921 angefallenen Renten werden auf das Fünfjährige erhöht.

§ 44b. Die vom 1. Januar 1922 an gewährten Renten vermindernd sich in dem Maße, in dem der innere Wert der deutschen Papiermark nach dem Rückstab des von der Reichsbank festgesetzten Geldwertes höher wird als zurzeit der Zeitsetzung der Renten. Die Rinderung kann nur zu Beginn eines Kalenderjahrs erfolgen.

§ 44c. Vorstand und Verwaltungsrat sind berechtigt und verpflichtet, sobald das im § 80 Absatz 1 vorge sehene Umtriebserfordernis die angeschlossenen Vereinigungen mit mehr als 1 % des versicherten Einkommens belastet, die vom 1. Januar 1922 an angefallenen Renten entsprechend zu fürzten. Auch ist die Berechnung der Konditoren (zukünftige Renten) nach einem entsprechend geringeren Prozentsatz des zuletzt versicherten Dienstleistungsmotivs vorzunehmen.“

Als höchstes Gehalt pro Jahr sollen künftig 100 000 M. verordnet werden. Der Vorstand wurde aber von der Generalversammlung beauftragt, gemeinsam mit dem Verwaltungsrat bei der fortwährenden Geldwertveränderung eine entsprechende Erhöhung dieser Sicherungsgrenze mit Genehmigung des Reichsfinanzministers vorzunehmen.

Der Antrag, die Altersrente schon nach dem 60. Lebensjahr zu gewähren, statt später nach dem 65. Lebensjahr, wurde einstimmig abgelehnt, da diese eine zu starke Belastung für die Kasse darstellen würde.

Der Sitz des Verwaltungsrates bleibt Dresden.

Die Zentralauskunftsstelle der Häfwarenindustrie

verhandelt am 28. und 29. September in Berlin über neue Löhne für die Zeit vom 27. September an. Die Vertreter der Konditoren sind hierfür die folgenden 2 Wochen eine Zulage von 35.- auf die kleinen Kunden und Handwerker gesetzten. Die weitere Staffelung war in demselben Verhältnis bezeichnet wie bei den letzten Verhandlungen. Die Unternehmer setzen trotz der verschärften Lage der Arbeitsmarkt den gewöhnlichen Entgeltskatalogen und solten zuletzt für die ersten beiden Kunden vom 27. September an 15.- und für die nächsten 2 Wochen weiter 10.- Zulage auf die jetzigen Sonnenunterstände. Dieses Angebot, dessen Erweiterung nicht zu erreichen war, konnten die Arbeitnehmer weiter nicht annehmen. Die Verhandlungen scheiterten. Daraufhin wurde beschlossen, das Reichsarbeitsministerium auf dem schnellsten Wege zur Entscheidung über die von uns aufgestellten Forderungen einzutreten.

erzeugnissen erforderlich sind — aber das Gericht „könnte sich nicht dieser strengen Anschauung anschließen“ und sprach frei! . . .

Es gibt also angesichts solcher unglaublichen Gerichtsurteile nur die Selbsthilfe der Arbeiterschaft. Die Gehilfen müssen immer wieder bei jeder Gelegenheit, vor allem in jeder Versammlung, ermahnt werden, jegliche Sonntagsarbeit streng zu verweigern! Denn die Verwaltungsbehörden selbst sind gegen solche Richter machtlos! Im vorliegenden Falle ist natürlich zu fordern, daß der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Berufung einlegt, damit sich noch eine andere Instanz damit beschäftigen kann. Wir haben von unserer Seite aus bereits wieder vor Wochen das Reichsjustizministerium auf die eigentümliche Stellungnahme der Gerichte hingewiesen und ersucht, zu veranlassen, daß die Staatsanwaltschaften in jedem solchen freisprechenden Fall Berufung einlegen. Dem Reichsjustizminister steht zwar nach der Reichsverfassung eine Aufsicht über die Staatsanwaltschaften nicht zu, aber das Ministerium hat den Zuständigkeiten der Länder Kenntnis von unserer Forderung gegeben, und wir werden sehen, ob sich ein Erfolg zeigt. Doch nochmals: die Gehilfenschaft hat vor allem durch ihre eigene Kraft dafür zu sorgen, daß die Sonntagsruhe in den Betrieben respektlos aufrechterhalten wird!

Aus den Reaktionen.

Die Organisationsverhältnisse in Erfurt scheinen jetzt endlich gefunden zu wollen. In zähem Aufbau ist es gelungen, zwei Drittel der Kollegenschaft fest an uns zu schließen, und die noch fernstehenden werden einschließen lernen, daß die Organisation das ernsthafteste Bestreben hat, die Interessen der Kollegenschaft in wirksamster Weise zu vertreten. Was die gelbe Führung in den letzten Jahren verdrängt, wird nun im harten Dingen wieder gutzumachen versuchen. Als erster Erfolg ist zu buchen, daß die Innung sich jetzt doch auf Lohnverhandlungen eingelassen hat und wenigstens die Grundlage eines Tarifs geschaffen wurde. Die Säcke sind den heutigen Verhältnissen allerdings noch lange nicht angepaßt; aber die Innung hat zugesagt, zu nächst alle 14 Tage verhandeln zu wollen, und wenn sie gut heraus ist, wird sie nun einem gesunden Aufbau der Arbeitsverhältnisse entgegenkommen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist: Im ersten Gehilfenjahr 1400 M., im Alter bis zu 20 Jahren 1600 M., im Alter bis zu 25 Jahren 1800 M., über 25 Jahre 2000 M., in leitender Stellung und Verheiratete 2300 M.

Gantage der gelben Konditoren werden jetzt mit Hochdruck veranstaltet, um sich den Innungen zu empfehlen. In Gotha sollte am 17. September ein neuer Gau errichtet werden; auf einen Aufruf hin waren 14 Kollegen aus 4 Städten erschienen beziehungsweise selbst aus beträchtlicher Entfernung zur Hilfe herbeigeholt worden. Natürlich wurde auch ein „Gau“ gegründet, den Uten Frankfurt, leiten soll. Auf der Tagung wurde zunächst einige unserer Berliner Mitglieder — das Bildnis soll ja auch die Provinz Brandenburg umfassen — als unwürdig befunden, dem feierlichen Amt beizutreten; dann nahm jedoch die Sitzung waag, daß noch 3 weitere unserer Mitglieder anwesend waren, so daß der gelbe Referent sich eine sachgemäße Entgegnung gefallen lassen mußte.

Müssen wird auch in diesen Gefilden die ganze Geschichte den Meistern sehr wenig.

In Gotha tagte „Thüringen“ am 10. September. Dort gab es einen glatten Sieg, weder der Herr Mahet noch der Grafahrend waren gekommen. Zum Glück erschien noch in später Stunde der Obermeister Leje, Gotha, der die Herren Gehilfen erwartete, sie sollten nur der guten alten Zeit eingedenkt sein und Familienanschluß beim Meister erstreben, dann würde ihnen auch die Böse wieder gewachsen. Aber sie sollten ihr Heil nicht in Tarifabschlüssen suchen. Auch hier erfreute sich eines unserer Mitglieder, diese guten Nachwälze zu zerplücken. Was für Unsinn auf solchen Tagungen fertiggebracht wird, kann man daraus ersehen, daß man den Gedanken ausprach, mit den Meistern ein Abkommen zu treffen, daß der Lohn 5 % des Wertes der täglich von einem Gehilfen gestellten Ware betragen sollte.

Zum gemeingesährlichen Treiben der Gelben muß jeder klarstellende Kollege den schärfsten und rücksichtslosen Kampf anstrengen.

Berlin. Die neuen Löhne wurden vor dem Schlichtungsausschuß wie folgt vereinbart: Für Konditorgehilfen 3400, 3000, 2700 M. Hilfsarbeiter 2700, 2300, 1800 M., weibliche Hilfsarbeiter 1700, 1500, 1200 M., Verkäuferinnen 1800, 1600, 1400 M.

Frankfurt a. M. Die Mindestwochenlöhne betragen vom 1. bis einschließlich 15. September 2200, 2800 und 2200 M., ab 1. Oktober 4000, 3500, 2600 M.

Magdeburg. Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurden die Löhne für die Zeit vom 1. bis zum 30. September wie folgt festgesetzt: Gehilfen bis zu 18 Jahren 1690 M., bis zu 20 Jahren 1825 M., bis zu 24 Jahren 2020 M., über 24 Jahre 2785 M.

Münster. Die Tariflöhne betragen vom 10. September an 1900, 2250, 2300, 2400 M., beim Reichsachmann 25 % mehr. Verheiratete erhalten außerdem einen Zuschlag von 10 %.

Konditoren

Zuerst wieder freisprechende Urteile bei Vergehen gegen die Sonntagsruhe!

Es kommt der beispiellosen Verhöhnung einer hochbetriebenen Forderung gleich, daß sich immer wieder Gerichte finden, die Vergehen gegen die ganz klaren Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Bäckerei- und Konditoreibetrieben vom 21. November 1918 ungekräftig losen. Man möchte sogar sagen: einer davon ist Verhöhnung dieser Bestimmung, nachdem der Arbeitsminister, wie bekannt, den einzigen Konkret durch Rundschreiben an die Gewerbeaufsichtsstellen erneut bekannt hat, daß die zitierte Auslegung der Gerichte, die die Gewerbeordnung mit der Verordnung vom 21. November 1918 in Beziehung brachten, unzureichend seien. Jetzt finden wir in der Zürcherische wieder ein Urteil des Schöffengerichts in Remscheid vom 21. Juli 1922, durch das ein Konditor, der gegen Nichterfüllung der Sonntagsruhe vom Amtsgericht mit einem Strafzettel über 100 M. bedroht worden war, freigesprochen worden ist. Der Staatsanwalt stellte sich auf den richtigen Standpunkt, daß es hier nicht um Arbeit gehandelt habe, die zur Verhöhnung des Betriebszwecks des Konditors edet des Missverstehens von Arbeit-

Lokalbeiträgen. Auf ihren Antrag wird den Zahlstellen Hörden, Flensburg und Stuttgart die Erhöhung ihrer Lokalzuschläge von 50 % auf 1 M., den Zahlstellen Bremen und Wiesbaden auf 2 M. und den Zahlstellen Forch-

und Liegnitz die Erhebung von Volksauschüssen à 1 M. und den Zahlstellen Annaberg und Duisburg vom 2. Oktober an genehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Aus den Bezirken.

Abressenänderungen. Voran: Vertrauensmann Willi Troeger, Laufgärtner Straße 1, Hfs.

Brandis: Vertrauensmann Hans Richter, Brandis-

Kämmerie.

Mürzburg. Das Verbandsbüro befindet sich vom 1. Oktober an Sennelstr. 89, 1. Et.

Sterbetafel.

Berlin. Reinhold Born, Bäcker, 69 Jahre alt, gestorben am 22. September.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Niem vereinbarbare Löhne:

Die Löhne im Allgäu betragen vom 3. September an: für Schiefer 1540 M., Mischer 1470 M., Postler 1400 M., im ersten Jahre nach der Lehre 1200 M., für Verheiratete und Saisongehilfen 100 M. mehr.

Ulzen vom 25. September an 3000 beziehungswise 2400 M.

Bauhen. Tariflöhne vom 3. September an: Im ersten Gehilfenjahr 1900 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 2150 M., über 20 Jahre 2350 M., erste und selbständige Gehilfen 2600 M., verheiratete und in Mühlenbetrieben beschäftigte Gehilfen in allen Klassen 150 M. mehr.

Wiesfeld in den Innungsbetrieben vom 11. September an 2000, 2100, 2350 und 2800 M., im Konsumverein ab 8. September 2200, 2300, 2325, 2420 M., Hilfsarbeiter 2195 M., Arbeitnehmer 2050 M. Der Bäckmeister erhält monatlich 16500 M.

Winnenthal vom 8. September an 2800 und 2500 M.

Braunschweig. Vom 10. September an: für Gehilfen unter 20 Jahren 2200 M., bis zu 24 Jahren 2350 M., über 24 Jahre 2500 M.

In Bremen wird vom 8. September an eine wöchentliche Zusage von 678 M. als Abschlagszahlung bis zur endgültigen Lohnregelung gewährt.

Cassel. Löhne vom 18. September an: für alle Gehilfen im Konsumverein 3135 M., Schiefer im Kleinbetrieb und Gehilfen in den Brotfabriken 5120 M., Gehilfen allgemein über 20 Jahre 3030 M., unter 20 Jahren 2640 M. Neuausgelernte erhalten 2400 M.

Danzig ab 18. September in Kleinbetrieben 2400, 2300 und 2200 M., in Großbetrieben 2440, 2420 und 2410 M.

Dresden. In den Innungsbetrieben des Gemeindeverbandes Dresden betragen die Löhne für den Monat September: In Betrieben mit weniger als 6 Gehilfen für Gehilfen bis zu 18 Jahren 1900 M., bis zu 20 Jahren 2150 M., über 20 Jahre 2325 M., Weißkneiter ohne Unterschied 2500 M., Weißmeister und selbständige Konditorgehilfen 2750 M., in Betrieben mit 6 und mehr Gehilfen 2000, 2300, 2475, 2650 und 2900 M. Verheiratete erhalten 120 M. mehr. Mit den Brotfabriken und dem Konsumverein sind besondere Abkommen getroffen.

Einbeck. Vom 15. September an betragen die Löhne 1900, 2150 und 2300 M.

Erfurt. Für die zweite Hälfte September betragen die Löhne in den Innungsbetrieben 2000, 2300 und 2600 M., in der Brotfabrik Kruse und der Kornbrotfabrik Gipsersleben 2750 M. und 2 Brote pro Woche gratis, im Bezirkskonsumverein "Völkskraft" 2916 M.

Frankfurt a. M. vom 30. September an: für Schichtführer und Schiefer 4360 M., Leigmacher, Heizer und Ofenarbeiter 4310 M., Bäcker über 19 Jahre 4260 M., bis zu 19 Jahren 3700 M., für Konditorgehilfen in Bäckereien 4360, 4600 und 3700 M., Gebäck- und Brotschäfer 4200 und 3775 M. beziehungswise 4150 und 3700 M.

Göttingen. Laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses betragen die Löhne vom 25. September an: Im ersten Gehilfenjahr 1800 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 1860 M., bis zu 24 Jahren 1950 M., über 24 Jahre und selbständig arbeitende 2025 M., Verheiratete 2125 M.

In der Amtshauptmannschaft Großenhain gelten vom 10. September an 2100, 2300, 2400, 2600 M. und in Betrieben mit mehr als 3 Gehilfen sowie in Mühlenbäckereien 200 M. mehr.

Halle. Ab 16. September in den Kleinbetrieben 2410, 2480 und 2672 M., in den Großbetrieben 2975 und 2990 M. abzüglich 15 M. für soziale Beiträge.

Hamburg. Laut Schiedsspruch betragen die Löhne vom 23. September an: für über 20 Jahre alte Gesellen 4484 M., unter 20 Jahren 3897 M., Arbeitnehmer 2175 beziehungswise 1914 M. Ausihilfen erhalten pro Tag 762 M.

Hannover. Löhne für die Zeit vom 1. bis 15. September:

In Großbetrieben 2750, 2790 und 2820 M., in Kleinbetrieben 2100, 2500, 2700 und 2800 M.

Harburg. Die Löhne betragen vom 9. September an: für Gesellen unter 20 Jahren 2500 M., über 20 Jahre 3650 M., Ausgefallen 3700 M.

Heidelberg. Löhne ab 17. September: 2885 M. für selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen, 2770 M. für Leigmacher und über 20 Jahre alte Gehilfen, 2475 M. für drüste und unter 20 Jahren alte Gehilfen.

Hildesheim vom 25. September an 2250, 2000 und 1800 M.

Höchst a. M. vom 2. Oktober an 4360, 4510, 4260 und 3700 M.

Mit der Septemberabrechnung müssen alle Zahlstellenkassierer sämtliche Beitragsmarken unter 10 Mark ausgenommen sind. Invaliden-, Arbeitslosen- und Lehrlingsmarken an die Hauptklasse einsenden. Wo entgegen diesem Beschluss nach dem 1. Oktober noch solche Beitragsmarken an die Mitglieder verkauft werden, findet beim Unterstützungsbezug keine Anrechnung dieser Beiträge statt.

Kamenz. Nachdem die Gesellen sich vollzählig dem Verbande angeschlossen haben, ist es gelungen, mit den Innungen der Amtshauptmannschaft am 15. August einen Tarifvertrag abzuschließen. Ferien und nach § 616 des BGB. bis zu zwei Wochen. Der erste Tariftrag steht Löhne von 1900, 2150, 2350 und 2600 M. vor. In Betrieben mit drei und mehr Gehilfen sowie in Mühlenbäckereien beträgt der Lohn in allen Klassen 150 M. mehr.

Köln vom 21. September an in den Innungsbetrieben 2300, 2860, 4400 und 4620 M., in den Brotfabriken 4532, 4576 und 4664 M. für Arbeitnehmer von 1540 bis zu 2860 M.

Leipzig vom 23. September an in Großbetrieben 4200 M., in Kleinbetrieben 4000, 3800 und 3600 M.

Ludwigshafen. Die Tariflöhne in den Innungsbetrieben betragen vom 11. September an 2300, 2200 und 2100 M. Diese Löhne gelten auch zugleich für Oppau und Frankenthal i. d. Pfalz. — Im Konsumverein in Ludwigshafen werden vom 1. September an 3650, 3625, 3600 M. und für Bäcker unter 21 Jahren 3100 M. gezahlt. Für die Zeit vom 15. bis 31. August wurde jedem Beschäftigten eine Nachzahlung von 650 M. gewährt.

Lübeck. Vom 15. September an werden den Gesellen über 20 Jahre 3600 M., unter 20 Jahren 2800 M. und im ersten Jahre nach der Lehre 2450 M. gezahlt.

Mainz laut Schiedsspruch vom 15. September an 3500, 3300, 2900 und 2500 M.

Manheim. Die Löhne in den Innungsbetrieben befragen laut Schiedsspruch vom 18. September an 3075, 2925, 2700 M. für Gehilfen im ersten halben Jahre nach der Lehre, wenn sie bei ihrem Lehrmeister weiterarbeiten, 2550 M. In den Brotfabriken werden 3075 M. für Bäcker und 3125 M. für Leigmacher und Ofenarbeiter gezahlt, im Konsumverein vom 1. September an für Schichtführer 3698 M., Leigmacher 3664 M. und für Bäcker 3637 M.

Marburg vom 18. September an 2300, 2100 und 1800 M.

Meißen. Vom 1. September an 1710, 1935, 2171, 23, 2475 M., Verheiratete 190 M. mehr. In Mühlenbäckereien und Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen in allen Klassen 100 M. mehr.

Neu-Jenburg ab 11. September: Schiefer 3300 M., Leigmacher 3260 M., Leitgehilfen über 19 Jahre 3220 M., unter 19 Jahren 2650 M.

Nürnberg. Verantwortliche Gehilfen, Schiefer, Mischer 2900 M., Gehilfen allgemein 2760 M., im ersten Gehilfenjahr 1975 M. In Betrieben mit 5 Gehilfen erhöhen sich die Löhne um 80 beziehungswise 50 M., in Betrieben mit 10 Gehilfen um 45 und 60 M. Die erhöhten Löhne werden vom 25. September an gezahlt.

Offenbach a. M. vom 30. September an 4360, 4310, 4260 und 3700 M.

Odenburg vom 16. September an 2560, 2990 und 3020 M., im Konsumverein vom 2. September an 2990, 3065 und 3400 M.

Ösnabrück vom 11. September an 2350, 2430, 2550, 2700 und 2720 M.

Regensburg. Vom 15. September an laut Schiedsspruch 2600, 2400, 2100 und 1600 M.

Schiedsspruch für Rheinland-Westfalen. Die Wochenlöhne betragen für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober in den Brotfabriken 3940, 4680, 5240, 5260 und 5320 M., in den Kleinbetrieben 3940, 4560, 4780, 5240 und 5320 M. In diesen Löhnen sind 700 M. als Abgeltung für die Zeit vom 21. bis 30. September enthalten. Erstattungsfest eine Woche.

Für Schwerin, Rostock, Oldenbourg und Güstrow wurden unter Mitwirkung des Staatskommissars für die Demobilisierung festgesetzt: Verheiratete Gesellen 3100 M., unverheiratete 3000 M., Gesellen unter 20 Jahren 2900 M.

Wiesbaden vom 11. September an 3645, 3926, 4082 und 4160 M.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Streit um das Nachtbackverbot. Die "Rheinische Bäcker- und Konditorei-Zeitung" veröffentlichte in Nr. 30 einen Bericht aus einer "Geheimstaltung", in der von Meister- und Gehilfenvertretern über die Arbeitszeit in den Bäckereien Stellung genommen wurde. Hierbei wird die Behauptung aufgestellt: "Der Vertreter des freien Verbandes der Bäckerei Elberfeld stimmte unter der Bedingung zu, daß die Arbeit von 8 Uhr morgens als Nachtarbeit galt und mit 100 % Aufschlag bezahlt würde. Diese Bedingungen nahmen die Bäckereifanten an." Als uns diese Notiz zu Gesicht kam, haben wir sofort bei den in Frage kommenden Kollegen Erforschung eingezogen.

Nun wird uns berichtet, daß der Berichterstatter C. R. in der Bäckermeisterzeitung geschränkt hat. Warum? Das erneicht sich unserer Meinung. Vielleicht glaubte er, damit die Gehilfen gegen den Zentralverband aufzuputzen oder sie für die Nachtarbeit, durch das verdeckende Angebot von 100 % Aufschlag, gesättigter zu machen. Unser Kollege Osenau, Elberfeld, der an dieser "Geheimstaltung" teilnahm, berichtet darüber, daß er mit den

Unternehmern einen scharfen Zusammenstoß hatte und auf die Unzulänglichkeit verwies, daß noch immer versucht wird, die Gehilfen zur Übertretung des Nachtbackverbots zu verleiten, um, wie in der Kriegszeit, die gefährliche Arbeitsweise wieder zur Durchführung zu bringen. Damals seien die Unternehmer im Bäckergewerbe entgegen allen übrigen Berufen, wo die Nachtarbeit mit einem Aufschlag von 100 % bezahlt wurde, so rücksichtslos gewesen und hätten die niedrigsten Löhne bezahlt. Die Bäckergehilfen werden dazu niemals ihre Hand bieten. Es mache den Vorschlag, in allen Orten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengeführte Kontrollkommissionen zu bilden und gleichzeitig beim Regierungspräsidenten ein Verbot dahingehend zu erwirken, daß vor 8 Uhr morgens keine Backwaren verkauft und ausgetragen werden dürfen. Nach dieser Darstellung haben unsere Vertreter konsequent den Standpunkt der Organisation vertreten.

In den Kreisen der Bäckermeister hat der Bericht aus der "Geheimstaltung" starke Erregung hervorgerufen. Die Redaktion mußte öffentlich Abbitte leisten und erklären, daß sie in Unkenntnis der Verhältnisse dem Eingesandten die sofortige Aufnahme gewährt.

Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen und Neugründungen. Die A. G. Wellenstein & Co. A.-G. in Ratingen erhöhte das Stammkapital von 3 auf 5,5 Millionen Mark. Die neuen Aktien werden zu 120 % ausgegeben und sind vom 1. Juli 1922 an gewinnberechtigt.

Die vereinigten Nürnberger Lebkuchen- und Schokoladenfabriken H. Häberlein, F. G. Wiegert A.-G. schlossen bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark im vergangenen Geschäftsjahr mit einem Reingewinn von 2,328 Millionen Mark ab. Abschreibungen erfolgten in der Höhe von 498 819 M.

In der Generalversammlung der Firma "Arwies" Wiesbadener Schokoladenwerke wurde das Grundkapital von 7 auf 13 Millionen Mark erhöht.

Die Schokoladenfabrik "Deutschland" G. m. b. H. in Böblingen erhöhte das Stammkapital auf 1 Million Mark.

Mit einem Kapital von 2 Millionen Mark wurde in Köln a. Rh. die Firma Altgöck A.-G. neu gegründet.

Die A.-G. Seelberg, Keksfabrik in Mannheim, erhöhte das Grundkapital auf 5,2 Millionen Mark.

In der Generalversammlung der "Bumma"-Werke, Keksfabrik und Schokoladenfabrik A.-G., Oranienburg, wurde durch Beschluß das Aktienkapital auf 7,3 Millionen Mark erhöht.

Die rheinischen Nährmittelwerke in Wiesbaden wurden in Firma Philipp L. Faust A.-G. umgewandelt und die Sitzverlegung nach Dörsheim beschlossen. Das Grundkapital wurde von 6 auf 16 Millionen Mark erhöht.

Durch Beschluß der Gesellschafter der Firma P. W. Gädke, Schokoladen- und Keksfabrik in Hamburg, erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals auf 6 Millionen Mark.

Mit einem Grundkapital von 30 Millionen Mark wurde die Firma Weinberg A.-G., Hamburg, am 1. September 1922 eingetragen.

In Bietigheim bei Stuttgart wurde die Schokoladenfabrik "Bietigheim" A.-G. mit einem Grundkapital von 2,5 Millionen Mark errichtet.

Aus gegnerischen Organisationen.

Verbandstag der Christlichen Arbeiter Deutschlands tagte am 3. September zu seinem 4. Verbandstage in München. Neben Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde kaum Zeit gefunden, sich mit besonderen Berufssachen zu beschäftigen; denn zwei Referate von außerhalb des Verbandes stehenden Zentrumsabgeordneten nahmen recht viel Zeit in Anspruch. Natürlich waren diese Vorträge eng auf die christliche Weltanschauung eingestellt.

Auch wurde über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und konservativen Vereinen geredet. Dabei wurde besonders hervorgehoben, "daß es heute dringend notwendiger denn je ist, unser Volk wieder auf die Bahnen des positiven Christentums zu leiten". Damit werden die Vertreter der Christlichen wenig Glück haben, weil auch ihre proletarische Anhängerchaft sieht, wie sie von ihren christlichen Glaubensgenossen bis aufs Heim bewohnt und ausgebeutet wird. Die christlich-organisierte Arbeiterschaft muß daher zur Aufrechterhaltung ihres Daseins dieselben Kampfeswaffen entwenden als die sozialistisch denkenden Proleten.

Dem Tätigkeitsbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl seit Ende 1919 von 10244 auf 20106 am Jahresende 1921 gestiegen ist; in der gleichen Zeit stieg die Zahl der Ortsgruppen um 36, von 145 auf 181. Unter den Mitgliedern werden am Schluss des Vorjahrs 8818 weiße aufgeführt. Die Kassenverhältnisse weisen in dieser Zeit eine Einnahme von 1 824 388,42 M. darunter 7954 M. für Eintrittsgelder und

Eine gelbe Tagung in Königsberg. Am 8. September tagten die gelben Bäcker aus einigen ostpreußischen Orten in Königsberg. Wir würden auf die Parade keinen Bezug nehmen, wenn nach einem offiziellen Bericht in der dortigen Tagespresse nicht grell die Zusammenarbeit zwischen Bäckermeistern, Bundesgesellen und den rechtsstehenden bürgerlichen Parteien beleuchtet wäre. Die dort abgegebene Erklärung von Wissnöwski, daß sich fast die gesamte Meisterschaft im Bäckergewerbe zum Bündesprogramm bekannt habe oder der Ausspruch eines Jeremias: „Die Interessen der Meister sind auch unsere Interessen“, müssen wir überall, wo wir hinkommen, der Kollegenschaft ins Gedächtnis rufen. Dementsprechend war auch die Tagung. Nach dem Bericht traten als Redner nur Bäcker- und Fleischermeister auf, dann ein Geschäftsführer der deutschen Volkspartei. Es wird aber nichts erwähnt, daß sich in der exquisiten Gesellschaft auch Bäckergesellen zum Worte gemeldet hätten. So auch bei der Feier des Stiftungsfestes, unter Mitwirkung des Männergefängnisvereins der Bäckerinnungsmeister, bei der von den Gelben an 2 Bäckermeister Ehrenurkunden überreicht wurden. Wer will da noch behaupten, es verliegt nicht alles in schöner Harmonie gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk? Nun werden die Bäckermeister wieder ruhig schlafen können. Der Friede im Handwerk ist gesichert, die Gehilfen sind stolz auf ihre Meisterfreude und der rote Drachen liegt tot am Boden.

Allgemeine Rundschau.

Einräumung des Markenbrotes. Vom Reichsverordnungsministerium werden Ausführungsbestimmungen zum § 31 des Getreidegesetzes über die Beschränkung der Verjüngung von Markenbrot erlassen. Danach werden alle Personen über eine gewisse Einkommensgrenze von der Verjüngung ausgeschlossen. Hierfür ist das steuerpflichtige Einkommen für 1921 zugrunde gelegt worden. Die Einkommensgrenze beträgt für das vergangene Jahr für eine Person 30 000 M. zugleich 15 000 M. für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen. Für diejenigen, dessen Einkommen sich gegen diese Höchstgrenze für 1921 in diesem Wirtschaftsjahr um nicht mehr als das Vierfache vergrößert hat, also der Geldentwertung nicht genügend gefolgt ist, bleibt der Nachweis dafür offen und damit die Möglichkeit, markenfreies Brot zu beziehen, auch wenn er nach seinem Einkommen vom vorigen Jahr schon ausgeschlossen sein würde. Die Durchführung der Verordnung liegt bei den Kommunalverbinden. Der Ausdruck der Personen, die auf Markenbrot keinen Anspruch haben, erfolgt zum 16. Oktober 1922.

Nenagat Aloft, ehemaliger Gewerkschaftsangehöriger und jetzt nationalsozialistischer Redakteur, stand wegen Beleidigung des Generalstaatsanwalts vor Gericht, indem er in der Zeitung „Das neue Reich“ die Behörde unwillkürliche Breitseite für das Kaiserreich vertraten, und zwar durch die Bekanntgabe der Geschichte der nationalsozialistischen Verbände, die für unsangreiche Annexionen eingetreten war. Reden bei behauptete sich in dem Urteil nach dem Genuß Freiheit mit der Verantwortung der Zeitung ein jenes Stück Geld verdient habe. In der Verhandlung berichtigte die Befragte, einen Teil jener vermeintlichen Beleidigung aufzusicherstellen. Das Gericht kam zu dem Urteil, daß vom Angeklagten der Schadensersatz nicht erfordert werden sei. Aloft wurde zu einer fiktiven Gefängnisstrafe von 500 M. verurteilt.

Internationales.

Den Delegierten zum Weltkongress der Bäckereiarbeiter

Möchten wir bekannt, daß als Empfangslokal das Hotel „Zum Industriehof“, Glockengasse, bestimmt ist. Die Delegierten werden gebeten, sich in ihrer Ankunft dorthin zu begeben, wo die Logizweisenungen erfolgen.

Italien. Durch die verworrenen politischen Verhältnisse und den Umstand, daß die gewerkschaftliche Organisation der Bäckereiarbeiter erst im Werden begriffen ist (es bestanden bis 1921 zwei Verbands), wurde das Gesetz vom 22. März 1908, betreffend die Aufhebung der Nachtarbeit in den Bäckereien, nie richtig zur Durchsetzung gebracht. Obwohl durch den Arbeitsbeginn Morgens 4 Uhr in weitestgehender Weise den Wünschen der Unternehmer Rechnung getragen wurde, sabotierten diese nach Möglichkeit die Bestimmungen und fanden darin von den Behörden Unterstützung in vielen Gemeinden, die einen noch früheren Arbeitsbeginn erlaubten. Die Freiheit der Unternehmer ging sogar so weit, daß sie diesen den Arbeitsbeginn um 2 Uhr nachts forderten. Durch solche unethischen Zustände wurde endlich der Minister veranlaßt einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen. Danach sollte die Nachtarbeit in den Sommermonaten von 5 Uhr abends bis 5 Uhr morgens und in den Wintermonaten von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten werden. Zur Verabschiedung im Parlament kam der Entwurf nicht, weil mittlerweile das Kabinett Giolitti demissionieren mußte. Auch in den damals noch bestehenden beiden Organisationen war keine einheitliche Auffassung gegenüber dem Entwurf zu verzeichnen. Nun ist der Zusammenschluß vollzogen und eine Kommission hat sich nunmehr auf Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf geeinigt.

Da jedoch das derzeitige Kabinett zur Freude der Unternehmer den Gesetzentwurf nicht mehr aufgriff, so werden die italienischen Bäckereiarbeiter mit aller Kraft unter den bestehenden politischen Verhältnissen sich bemühen müssen, ihre Wünsche im Parlament zur Geltung zu bringen. Ein zu diesem Zwecke am 13. August in Rom stattgefundener Kongress, an dem auch ein Regierung-

vertreter teilnahm, brachte einstimmig zum Ausdruck, den Kampf mit allen Mitteln zum siegreichen Ende zu führen. Die nächsten Wochen werden nach der Sachlage die endgültige Entscheidung bringen.

Jugoslawien. Das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien, wonach in den Monaten Mai bis 1. Oktober mit der Tafelarbeit um 5 Uhr morgens begonnen werden durfte, ist durch die Inkrafttretung des allgemeinen Arbeiterschutzgesetzes am 1. Juli dieses Jahres außer Wirksamkeit gesetzt worden. Den Bäckermeistern steht es nun frei, auch nachts wieder arbeiten zu lassen und in weitgehendstem Maße wird von dieser „Freiheit“ Gebrauch gemacht. In verschiedenen Orten führte die Freigabe der Nachtarbeit zu scharfen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Leider kann dem reaktionären Ansturm kein kräftiger Damm entgegengesetzt werden, weil durch die Kommunisten die gewerkschaftliche Organisation in Trümmer geschlagen wurde. In Laibach und Cilli ist bereits die Nachtarbeit wieder eingeführt.

Tieftraurige Zustände herrschen in den Bäckereien Serbiens. Dort kennen die Bäckereiarbeiter weder den Achtstundentag noch das Verbot der Nachtarbeit. Die Löhne unterliegen großen Schwankungen, obwohl die Brotpreise ziemlich einheitlich sind.

Die Zentralleitung der Organisation der Lebensmittelarbeiter hielt am 10. September in Laibach eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde eine Enquête zum gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit zu veranlassen. Unsere Bruderorganisation wird noch einen harten Kampf zu bestehen haben; denn die Demokratie im jugoslawischen Staat geht schon zur Genüge daraus hervor, daß jede gewerkschaftliche Versammlung nicht nur der Polizei respektive der Gendarmerie angezeigt werden muß, sondern außer den in der Versammlung anwesenden Polizeibeamten, patrouillieren drei Gendarmen vor dem Versammlungslokal und mustern die Versammlungsteilnehmer. Bei der leisensten Kritik an diesen unerhörten Zuständen erfolgt die Auflösung der Versammlung.

Großenschaftliches.

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg war im ersten Halbjahr 1922 sehr stark beschäftigt, was in der gewaltigen Steigerung der Umsätze zum Ausdruck kommt, obwohl diese natürlich auch durch die raschen Papierpreiserhöhungen beeinflußt wurden. Letztere machten sich namentlich im zweiten Vierteljahr geltend, das eine Vermehrung des Umsatzes gegenüber dem zweiten Vierteljahr 1921 von 12 083 537 M auf 66 463 846 M ergab. Der Umsatz des ersten Halbjahrs betrug insgesamt 36 047 643 M gegen 25 571 645 M, also 60 475 998 M mehr; davon entfielen auf die Druckerei und Papierwarenfabrik 67 075 819 M (17 320 398 M), auf das Versicherungsunternehmen 17 967 392 M (8 105 157 M), auf das Elektroindustrieunternehmen 1 604 432 M (146 090 M). Auch weiterhin ist der Betrieb noch reichlich mit Aufträgen versehen.

Der schwedische Genossenschaftsverband im Jahre 1921. Nach dem soeben erschienenen Bericht des schwedischen Genossenschafts-Verbandes (Kooperative Verbundet) ist die Mitgliederzahl im letzten Jahre um mehr als 6000 auf 255 141 in 1923 konsumiert worden. Eindeutlich der Familienmitglieder dürften also 1 Million Personen oder ein Sechstel der Bevölkerung des Landes den Genossenschaften angehören. Die Großhandelsabteilung hat einen Umsatz von 624 Millionen Kronen. Das ist ein Rückgang von 10,25 % des Vorjahrs, doch hat die Menge der Umsätze erheblich zugenommen. Diese Abteilung hatte einen Umsatz von 747 000 Kronen oder 3,8 %, während die Umsätze 26 % des Umsatzes ausmachten. Von dem Umsatz von 494 000 Kronen (121 000 im Vorjahr) soll nach dem Bericht der Zeitung 1 % Umsatz-Rückvergütung für bestimmte Waren und 5 % Zinsen auf die Anteilseigner gewährt werden, während 135 000 Kronen dem Reiterstande zugeführt werden können.

Im Laufe des Jahres 1921 sind die Betriebsstände der Genossenschaften um 31,8 % gefallen auf 24,5 Millionen Kronenwert. Zugleich eine Reihe von Vereinen mit Betrieben arbeitete, so konnten doch 637 Vereine einen Reinewinn von 6,2 Millionen Kronen erzielen. Im allgemeinen gilt die finanzielle Lage der Vereine als unter den heutigen Verhältnissen außergewöhnlich gut.

Literarisches.

Das der Betriebsrätepreis. I. Von Clemens Nöpke, Sekretär der Betriebsrätezentrale des ADGB und des Arbeiter-Samaras. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Ladenpreis 15 M.

Ein Sieg der Rot- und Rechtsfront nimmt einen so breiten Raum in die Geschichte ein und beweist in gleichem Maße die soziale Neutralität aller Schichten wie das Betriebsrätegesetz. Die Eigentümer dieses Sieges, das zwischen der privataufkapitalistischen Betriebsförderung und der zu erreichenden sozialistischen Wirtschaft einen ordentlich noch ungünstiglichen Übergang bildet, bringt es mit sich, daß möglichst Anstrengungen unterliegen und Streitigkeiten zwischen diesen beiden Schichten und Unternehmern bestehen. Es entspricht sich ein unterschiedliches politisches Blätter, in dem es für den Betriebsrat wie für jeden Arbeitnehmer ratschlägt, das Gesetz in allen seinen Eigenschaften, ja der bisher geübten praktischen Anwendung und Auslegung leicht in seinen Abschließungsfesten genau zu kennen. Wenn jedes Kommentar zur Betriebsrätegesetz mit daher jeder Betriebsrat des vorliegenden Buches betrifft, das in Städten und kleinen Orten einzuführt und aus dem erfragten Betriebsrat verbotliche Strafen gibt. Es geht die Sphäre des Gesetzes sowie seine Gültigkeit und bringt in dieser Spur alles, was jeder normalerweise interessante Wissenswertes über die für ihn aus dem Gesetz zufallenden Rechte, Pflichten und Möglichkeiten wissen will. Der demnächst erscheinende, ebenfalls für ihn abgeleitete zweite Teil des Werkes wird in geheimer Verhandlung eine Sammlung von Urteilen, Gescheiden, Entfernen und Scheidungsanträgen enthalten, wie sie die Rechtsprechung und Auslegung bis 1920 zeigte. Mit Hilfe dieses Materials ist es möglich, ja bei einer Untersuchung und dem Gehalt und Stun bereits vorliegenden Streitigkeiten zu raten und zur Berichtigung der Rechtsprechung beizutragen zu können. Nöpke, das der Betriebsrätepreis seit I und II aus freud in jenen Berichte zu finden sein, von jedem Fachmann, eben zufriedenstellendster geprägt werden.

Verband der Fabrikarbeiter. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

Zentralverband der Schuhmacher. Jahrbuch 1921. Selbstverlag.
— Protokoll vom 2. Betriebsräte-Kongress für die Schuhindustrie in Leipzig. Selbstverlag.

Zentralverband der Steinarbeiter. Geschäftsbericht über die Tätigkeit in den Jahren 1920/21. Selbstverlag.

Spätestens am 7. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag für 1922 (8. bis 14. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 8. Oktober:

Worl i. W. Im Restaurant „Zeppelin“, Hindenburgstr. 8. Altona. (Beiträgerversammlung.) Worm. 9½ Uhr bei Schneemann, Hohenzollernstraße. Knabernberg i. Erzg. 2 Uhr im Restaurant „Schützenhaus“. Bernburg. Worm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. Bremerhaven-Gesellsmünde. Worm. 10 Uhr bei Klein, Bremerhaven, Lange Straße 18. Brem. 1. W. Worm. 10 Uhr im Lokal Baumwetter, Eßener Straße. Crefeld. Worm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Blumen“, Rathausplatz, Ecke Goethestraße. Erfurt. (Lehrlinge) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 11. Essa a. d. M. Worm. 10 Uhr im Restaurant „Gellerhof“, Turmstraße. Dagen-Hörste. Bei Bergbau, Hochstraße. Hamm. 10 Uhr im Restaurant „Hengels“, Kaiser-Friedrich-Straße. Herne i. W. Worm. 10 Uhr bei Hingen, Bahnhofstraße. Hattendorf i. Oberlh. Worm. 10 Uhr im „Centralhotel“. Leipzig. (Gäste) 3 Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22. Leipzig. (Gäste) 3 Uhr im Volkshaus, Johannistraße. Lehnhausen. 2½ Uhr bei Sande. Recklinghausen. Worm. 10 Uhr im „Märkischen Hof“, am Markt. Remscheid. Worm. 9 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Rudolfstadt. 2 Uhr im Volkshaus, Konsumverein. Zwönitz i. S. 3 Uhr im „Brauerschlößchen“, Schloßstr. 1.

Dienstag, 10. Oktober:

Aachen. 6½ Uhr in der Gewerkschaftsschule, Kleine Kölnstr. 18. Apolda. 7½ Uhr im „Weißen Hirsch“, Gleicerstraße 8. Bremen. (Konditoren) 8 Uhr im Palmsches Restaurant, Taschenstr. 11. Gröben-Riesa. (Bäder) 6 Uhr im Palmsches Restaurant, Alte, Goethestr. 102. Hof i. W. (Konditoren) 8 Uhr „Zum Kirchen“, Bismarckstraße. Homburg. W. d. W. 7 Uhr bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im „Fregathelm“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren) Im „Freischütz“, Nürnberg, Bankstraße. Worms. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 22. Sonneberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus. Worms. 8½ Uhr im „Zwei Löwen“, Wilhelmstraße 4. Tangermuende. 8 Uhr im „Fechterhof“, Lange Straße 47.

Mittwoch, 11. Oktober:

Augsburg. Im „Wiener Hof“, Karmelitergasse. Bamberg. Im Restaurant „Würzburger Weinluft“, Sinzenwörth. Bonn. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Dode Dumme“, Rheingasse. Dortmund. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Stahlhaus“, Schulstr. 22. Göttingen. 8 Uhr im Hotel „Monopol“, Harleserstr. 1. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Schuhels-Restaurant, Mercedesstraße 10. Hamburg-Altona. (Konditoren) 7 Uhr bei Willert, Schloßstr. 27. Hannover. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäder) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr, „Zur Stadt Oggersheim“, Harbstr. 10. Nördlingen i. Th. 8 Uhr im „Schützenhaus“. Reichenbach i. W. 8 Uhr im Volkshaus. Rothenburg i. W. 8 Uhr im „Volkshaus“. Doberan i. W. 8 Uhr im „Philharmonie“, Doberaner Straße. Stralsund. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Sarnomer Straße. Waldenburg i. Sch. 7 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Gewerkschaftshaus, Welltgasse 49, 1. Et. Worms. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum blauen Strigle“ Bördecker Lech. Augsburg. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum blauen Strigle“ Bördecker Lech. Chemnitz. 1 Uhr im Restaurant „Annengarten“, Annenstraße. Dresden. (Konditoren) 8 Uhr im „Eberbräu“, Bahngasse 2, 1. Et. Elberfeld-Barmen. (Konditoren) 6 Uhr im Restaurant „Erholung“. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Rest. „Pala“, Holzgraben 1. Görlitz. (Konditoren) 8 Uhr im Gasthof „Ramenlos“, Kärlstr. 22. Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stralsunder Straße 24. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Nikolaus“, Nikolaistrasse, Kölle a. d. Rh. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitzeugstraße 84. Meissen i. S. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Martinistraße. Mühlberg i. W. (Konditoren) 8½ Uhr, Rest. „Adler“, Königstraße. Stettin. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerlöge“, Schillerstr. 16. Striegan i. Sch. 8 Uhr im Restaurant „Fürst Bismarck“. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Steiger“, Sophienstr. 12. Stuttgart. (Bäder) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Eßlinger Straße 19. Weimar. 7½ Uhr im Volkshaus. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Donnerstag, 12. Oktober:

Augsburg. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum blauen Strigle“ Bördecker Lech. Eisenach. 8 Uhr in der Genträgerberge. Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Sorel“; Gleiterstraße. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, am Markt.

Freitag, 13. Oktober:

Crimmitschau. 8 Uhr in der Genträgerberge. Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Sorel“, Gleiterstraße. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, am Markt.

Sonnabend, 14. Oktober:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 5. Elberfeld. 8½ Uhr im Volkshaus, Bonnallee 4. Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Leipzig. (Fabrikbranche) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 22. Remscheid. 7½ Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. Göttingen. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

Sonntag, 15. Oktober:

Gelsenkirchen. Worm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt. Herford i. W. Worm. 10 Uhr bei Wilhelm Hillert, Brüderstraße. Ingolstadt. Worm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gesträße 4. Überhausen i. W. Worm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Mauerstraße. Osnabrück. Worm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen

Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin

Die Übungsstunden finden jetzt im Gesangsaal des Königlich-Sächsischen Gymnasiums, Elbstraße 57, jeder Dienstagabendtag vom 5½ bis 7½ Uhr statt. Eintrittsgeg. werden gebeten, dem Verein beizutreten.

Der Vorstand.

Nachruf.
Am 22. September starb unser altes Mitglied der Bäcker Reinhold Born im 60. Lebensjahr.
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.

Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben